

Datenschutzerklärung
und
allgemeine Informationen zur Umsetzung der
datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der
Datenschutz-Grundverordnung für den Online-Dienst und das
Verwaltungsverfahren „Entgegennahme und Bearbeitung von
Versammlungsanmeldungen“

Fast jede natürliche Person sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

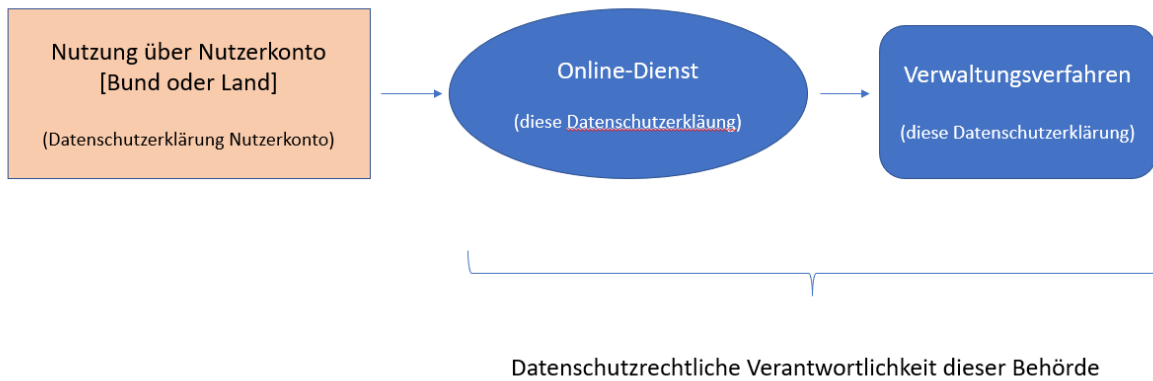
Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person (einem Menschen) zugeordnet werden können. Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden. Eine zweckändernde Verarbeitung erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Sie befinden sich hier in einem Online-Dienst zum Thema webbasierte Versammlungsanzeige der Polizei der Freien und Hansestadt Hamburg der Polizei Hamburg der Freien und Hansestadt Hamburg. Diese wird auf der Domain www.polizei.hamburg.de und auf www.hamburg.de abgebildet.

Dieser Onlinedienst ist ein elektronisches Formular, für die Kontaktaufnahme mit uns. Der Online-Dienst ist dabei nur ein Assistent, der die Daten erfasst. Wir nutzen dafür einen Online-Dienst des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 DS-GVO. Ihr Anliegen wird anschließend inhaltlich von uns bearbeitet.

Für diese Bearbeitung gilt auch die folgende Datenschutzerklärung.

Wenn Sie sich über ein Nutzerkonto bei diesem Online-Dienst angemeldet haben, gilt außerdem dafür die Datenschutzerklärung für das Nutzerkonto.



Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir in diesem Online-Dienst und dem Verwaltungsverfahren verarbeiten und was wir mit diesen Daten machen. Wir informieren Sie auch über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich deswegen wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Auf welcher Grundlage verarbeiten wir Ihre Daten?	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?	3
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten?	3
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	4
5. Wie verarbeiten wir diese Daten und geben wir diese weiter?	4
6. Wie lange speichern wir die Daten?	4
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie als betroffene Person?	5

1. Auf welcher Grundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Polizei Hamburg ist datenschutzrechtlich für den Online-Dienst und das Verwaltungsverfahren webbasierten Versammlungsanzeige der Polizei der Freien und Hansestadt Hamburg verantwortlich.

Wir verarbeiten Daten auf der Grundlage folgender Gesetze:

- § 14 Versammlungsgesetz
- § 15 Versammlungsgesetz
- Art. 6 Abs. 1 lit. c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- § 4 Hamburger Datenschutzgesetz

Datenschutzerklärung für die Nachnutzung des Online-Dienstes „Versammlungsanzeige“ durch die Polizei Hamburg Versammlungsbehörde als Auftraggeber einer AVV

Version: 1.0

Stand: 18.10.2023

Ihre Daten können Sie hier freiwillig eingeben. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie sich schriftlich persönlich an die Versammlungsbehörde der Polizei Hamburg wenden.

2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?

Ihre Fragen können Sie an die folgenden Kontakte richten:

Verantwortliche Stelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Polizei Hamburg Versammlungsbehörde
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

lagezentrum@polizei.hamburg.de]

Für Fragen, die inhaltlich das Verwaltungsverfahren betreffen (z.B. „wann bekomme ich eine Antwort“, „waren die Unterlagen richtig“, „fehlt noch etwas“), wenden Sie sich bitte an die oben genannte verantwortliche Stelle.

Wenn Sie einen Antrag auf Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte nach den Art. 15 ff. DS-GVO (also auf Auskunft, Berichtigung, Löschung u.a., s. hierzu unten Ziff. 7) stellen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Freie und Hansestadt Hamburg
Leitungsstab (LSt 23) – Datenschutzrechtliche Auskunftersuchen
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

E-Mail: Auskunftersuchen-Datenschutz@polizei.hamburg.de

Für Fragen und Anregungen zum Datenschutz können Sie sich jederzeit an unsere(n) Datenschutzbeauftragte(r) wenden:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

E-Mail: Datenschutz-Polizei@polizei.hamburg.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten?

Der Online-Dienst dient der Erfassung Ihrer der Daten, die Sie im Zusammenhang zu Datenschutzerklärung für die Nachnutzung des Online-Dienstes „Versammlungsanzeige“ durch die Polizei Hamburg Versammlungsbehörde als Auftraggeber einer AVV

Version: 1.0

Stand: 18.10.2023

einer Anmeldung einer Versammlung angeben müssen, und der Weiterleitung an die Versammlungsbehörde. Das Verwaltungsverfahren dient der behördlichen Bearbeitung Ihrer Versammlungsanmeldung.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die Polizei Hamburg verarbeitet nur die Daten, die in Ihrem Fall zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen, der die Polizei Hamburg unterliegt, erforderlich sind. Es handelt sich um folgende Daten:

Personenstammdaten (Identifikations- und Adressdaten)

5. Wie verarbeiten wir diese Daten und geben wir diese weiter?

In dem Online-Dienst werden

1. personenbezogene Daten erhoben,
2. für die Dauer der Anwendung zwischengespeichert und
3. zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens weitergeleitet.

Im Verwaltungsverfahren verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten automatisiert mit den Mitteln der IT-Technik. Unsere IT wird von Dataport AöR, Altenholz, betrieben.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Der Auftragnehmer führt zur Vertragserfüllung Leistungen für den Auftraggeber aus, im Rahmen derer die Verarbeitung von Daten mit Personenbezug möglich ist. Darunter fallen auch die Prüfung und Wartung automatisierter Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen, bei denen ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

6. Wie lange speichern wir die Daten?

Eine längerfristige Speicherung der personenbezogenen Daten bzw. der Anträge findet im Online-Dienst derzeit nicht statt. Der Bearbeitungsstand der Anträge wird lediglich über eine Sitzungsdauer von drei Stunden im Online Dienst vorgehalten. Nach Inaktivität, Abbruch oder Absendung des Antrages werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Darüber hinaus kann die Bearbeitung unterbrochen werden und der Nutzende innerhalb von 30 Tagen an der unterbrochenen Stelle zur Weiterbearbeitung

Datenschutzerklärung für die Nachnutzung des Online-Dienstes „Versammlungsanzeige“ durch die Polizei Hamburg Versammlungsbehörde als Auftraggeber einer AVV

Version: 1.0

Stand: 18.10.2023

einsteigen. Der Nutzende kann der Nutzung dieser Funktion zustimmen oder sie ablehnen. Die zwischengespeicherten Daten können an dieser Stelle zudem gelöscht werden. Nach Inaktivität, Abbruch oder Absendung des Antrages werden die personenbezogenen Daten gelöscht

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur so lange aufbewahrt bzw. gespeichert, wie es zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Wenn Sie das elektronische Formular nicht absenden, gehen die Daten beim Verlassen des Online-Dienstes (z.B. Schließen des Fensters) verloren. Sie werden nicht gespeichert.

Im Verwaltungsverfahren werden die Daten für die Dauer der Bearbeitung gespeichert. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten so lange gespeichert, wie es nach den geltenden Bestimmungen, insbesondere den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der Akten- und Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Die Versammlungsbehörde Hamburg bewahrt gemäß der Schriftgutverordnung alle Unterlagen für 5 Jahre auf.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie als betroffene Person?

Sie haben nach der DS-GVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der DS-GVO-Grundverordnung. Diese Rechte können Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle (s. Ziff. 2) geltend machen.

Recht auf Auskunft

Jede betroffene Person kann Auskunft über von der Polizei Hamburg verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Im Auskunftsantrag sollte das Anliegen nach Anlass, Art und Umfang der betreffenden Daten präzisiert werden, um der Polizei Hamburg das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten im Antrag auch möglichst konkrete Angaben zu dem der Datenverarbeitung zugrundeliegenden Sachverhalt enthalten sein.

Recht auf Berichtigung

Sollten die zur betroffenen Person verarbeiteten Daten nicht (mehr) zutreffend sein, kann diese eine Berichtigung verlangen. Sofern die über sie verarbeiteten Daten unvollständig sind, kann die betroffene Person eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Falls Sie Ihre Daten im Online-Dienst zwischengespeichert haben, können Sie Ihre Daten im Online-Dienst jederzeit selbst löschen. Klicken Sie dafür auf „Antrag oder Basisinformationen Löschen“ in der Übersichtsseite. Sie können aber auch die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Datenschutzerklärung für die Nachnutzung des Online-Dienstes „Versammlungsanzeige“ durch die Polizei Hamburg Versammlungsbehörde als Auftraggeber einer AVV

Version: 1.0

Stand: 18.10.2023

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist es im Verwaltungsverfahren zwingend notwendig, Ihre Daten zu verarbeiten. Dies geschieht dann auf gesetzlicher Grundlage. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Löschung nicht oder nicht vollständig möglich sein kann, wenn eine Speicherung aus Rechtsgründen weiter erforderlich ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nur zukünftige Verarbeitungen verhindert.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie glauben, dass Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wird, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 4 279 – 11811

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu den Betroffenenrechten

Aufgrund der einschlägigen Rechtsvorschriften können die vorgenannten Betroffenenrechte Einschränkungen unterliegen.

In einigen Fällen kann oder darf die Polizei Hamburg daher dem Anliegen bzw. Antrag des Betroffenen gar nicht, nicht zum aktuellen Zeitpunkt oder nicht in vollem Umfang entsprechen. Sollte eine teilweise oder gänzliche Versagung eines Anliegens erfolgen, wird der betroffenen Person der Grund in dem jeweils möglichen und zulässigen Umfang mitgeteilt.

Ungeachtet dessen erhalten Betroffene von der Polizei Hamburg aber grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Eingang ihres Anliegens eine Antwort. Sollte die Polizei Hamburg länger als drei Monate für eine abschließende Klärung benötigen, erhält die betroffene Person eine Zwischennachricht.

Ihre Polizei Hamburg

Datenschutzerklärung für die Nachnutzung des Online-Dienstes „Versammlungsanzeige“ durch die Polizei Hamburg Versammlungsbehörde als Auftraggeber einer AVV

Version: 1.0

Stand: 18.10.2023

